



GESCHÄFTSORDNUNG DER LENKUNGSGRUPPE STÄDTEBAULICHER MASTERPLAN INNENSTADT

PRÄAMBEL

Am 27.11.2008 hat der Oberbürgermeister der Stadt Köln den städtebaulichen Masterplan für die Kölner Innenstadt vom Verein Unternehmer für die Region Köln e. V. entgegengenommen. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 den Masterplan als grundsätzliche Handlungsempfehlung und strategische Zielausrichtung für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt beschlossen.

Weiterhin hat der Rat zur Begleitung der Umsetzung des Planwerkes beschlossen, ein Beratungsgremium einzusetzen und die Transparenz des bisherigen Prozesses in geeigneter Form fortzuführen.

1. Zuständigkeitsbereich

Die Abgrenzung des Gebietes des städtebaulichen Masterplans ist nicht deckungsgleich mit dem Gebiet des Stadtbezirkes Innenstadt, sondern geht an einigen Stellen darüber hinaus. So ist der Bereich der Universität in Lindenthal und der innere Grüngürtel Bestandteil des städtebaulichen Masterplans, wie auch die Flächen des Großmarktes im Stadtbezirk Rodenkirchen, Randbereiche von Nippes und Ehrenfeld, die an die Innenstadt angrenzen, sowie auch der Mülheimer Hafen im Stadtbezirk Mülheim.

2. Aufgaben der Lenkungsgruppe

(1) Die Lenkungsgruppe berät den Stadtentwicklungsausschuss und die Bezirksvertretung Innenstadt in Fragen, die mit der Umsetzung des städtebaulichen Masterplans zusammenhängen, insbesondere bei der

- Prioritätenfestlegung der einzelnen Maßnahmen,
- fachlichen Umsetzung der Maßnahmen,
- Überprüfung der Übereinstimmung von städtebaulichen Planungen mit den Zielen des städtebaulichen Masterplans,
- Fortschreibung des städtebaulichen Masterplans und
- der Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Die Zuständigkeiten der Lenkungsgruppe beschränken sich auf die Beratung der politischen Gremien des Rates im Zusammenhang mit der inhaltlichen Weiterentwicklung des städtebaulichen Masterplans. Entscheidungen obliegen den zuständigen Fachausschüssen und der Bezirksvertretung Innenstadt. Gemäß Ratsbeschluss werden in der Lenkungsgruppe keine Abstimmungen, weder als Empfehlung, noch als Meinungsbild vorgenommen, da es sich um eine reine Arbeitsgruppe handelt.

(3) Neben dem Stadtentwicklungsausschuss und der Bezirksvertretung Innenstadt können in besonderen Fällen wegen der räumlichen Zuständigkeit auch die Bezirksvertretungen von Rodenkirchen, Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes und Mülheim sowie in fachlich begründeten Fällen auch der Wirtschaftsausschuss, der Verkehrsausschuss und der Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün die zu beratenden Gremien sein.

3. Zusammensetzung der Lenkungsgruppe

(1) Die Lenkungsgruppe wird wie folgt zusammengesetzt:

- Dezernent*in für Planen und Bauen, als Vorsitzender der Lenkungsgruppe
- Dezernent*in für Mobilität und Liegenschaften
- Dezernent*in für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Digitalisierung und Regionale Zusammenarbeit
- die Sprecherinnen und Sprecher der im Stadtentwicklungsausschuss vertretenen stimmberechtigten Fraktionen,
- Vorsitzende(r) des Gestaltungsbeirates,
- ein(e) Vertreter*in des Vereins Unternehmer für die Region Köln e. V.,
- ein(e) Vertreter*in des Büros Albert Speer + Partner,
- bis zu vier zugeladene Fachexpertinnen oder Fachexperten,
- zwei Vertreter*innen der Bezirksvertretung Innenstadt,
- bei Bedarf jeweils zwei Vertreter*innen der betroffenen Bezirksvertretungen Rodenkirchen, Lindenthal, Ehrenfeld und Nippes.

(2) Im Bedarfsfall werden auch die Vorsitzenden der Ausschüsse für Wirtschaft, Verkehr und Umwelt, Gesundheit und Grün beratend hinzugezogen.

(3) Die Lenkungsgruppe wird eingesetzt für die Dauer einer Legislaturperiode. Mit jeder neuen Ratsperiode wird über die Zusammensetzung der Lenkungsgruppe entschieden. Die Lenkungsgruppe ist kein Beirat.

4. Einberufung und Tagesordnung

(1) Die Lenkungsgruppe tagt zweimal in einem Kalenderjahr. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Die Lenkungsgruppe kann nach Bedarf weitere Sitzungen und Arbeitstreffen durchführen.

(2) Eingeladen wird mit einer Tagesordnung durch die Geschäftsführung, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Lenkungsgruppe. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern eine Woche vor dem Sitzungstermin vorliegen.

(3) Die Bezirksvertretung Innenstadt und die Fachausschüsse des Rates haben die Möglichkeit, der Geschäftsführung der Lenkungsgruppe Tagesordnungspunkte vorzuschlagen. In besonderen Fällen können auch die Bezirksvertretungen Rodenkirchen, Lindenthal, Ehrenfeld, Nippes und Mülheim Tagungsordnungspunkte vorschlagen. Diese Tagesordnungspunkte müssen spätestens drei Kalenderwochen vor der Sitzung bei der Geschäftsführung eingegangen sein.

(4) Nach Erfordernis der Tagesordnung nehmen betroffene städtische Fachämter an den Sitzungen teil, die von der Geschäftsführung zugeladen werden.

5. Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe obliegt dem Stadtplanungsamt.

(2) Die Aufgabe der Geschäftsführung besteht insbesondere in der

- Koordination der Umsetzungsarbeiten (inkl. Haushaltsplanung, Information der zuständigen Gremien des Rates),
- Koordination, Moderation verwaltungsinterner Abstimmungen,
- inhaltlichen und verfahrensmäßigen Bearbeitung und Begleitung interdisziplinärer städtebaulicher Wettbewerbs-/Werkstatt-/Moderationsverfahren im Rahmen der Umsetzung des Städtebaulichen Masterplans Innenstadt, sowie Betreuung bei der Realisierung der Ergebnisse
- inhaltlichen Vorbereitung der Sitzungen der Lenkungsgruppe (u.a. Erstellung der Tagesordnungen, Einladungen, Aufbereitung der Inhalte zur Präsentation),
- Durchführung und Moderation der Sitzung im Team mit dem Vorsitzenden,
- inhaltliche Nachbereitung der Sitzung (u.a. Anfertigung und Versand der Niederschrift, Vorlage bei den zuständigen Gremien des Rates),
- Bearbeitung von Anfragen zum Städtebaulichen Masterplan Innenstadt,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Städtebaulichen Masterplan Innenstadt

(3) Die Niederschriften der Sitzungen werden den betroffenen Bezirksvertretungen und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis gegeben.

(4) Periodisch wird dem Stadtentwicklungsausschuss ein Statusbericht mit dem Ziel vorgelegt, zu erarbeiteten Ergebnissen Beschlüsse der Ausschüsse des Rates einzuholen.